



# Packungsbeilage Nr. 7500 / 2021

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln  
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

## Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	WG Wasserdispergierbares Granulat
Wirkstoffgehalt:	48 % Folpet ; 3.75 % Benalaxyl-M
IUPAC-Name:	N-(trichloromethylthio)phthalimide; methyl N-phenylacetyl-N-2,6-xylyl-D-alaninate

## Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

## Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

## Handelsprodukte

### Fantic F WG

Eidg. Zulassungsnummer: F-6004	Herkunftsland: Frankreich
Ausländische Zulassungsnummer: 2080063	Ausl. Bewilligungsinhaber: Isagro S.p.A., Italien

### Fantic F WG

Eidg. Zulassungsnummer: I-5656	Herkunftsland: Italien
Ausländische Zulassungsnummer: 12873	Ausl. Bewilligungsinhaber: Isagro S.p.A., Italien

## Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
<b>Weinbau</b>			
allg.	Falscher Mehltau der Rebe Teilwirkung: Graufäule (Botrytis cinerea) Nebenwirkung: Rotbrenner	Konzentration: 0.2 % Aufwandmenge: 3.2 kg/ha Anwendung: Vor- und Nachblütebehandlungen bis spätestens Ende Juli.	1, 2, 3, 4, 5

## Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- 1 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift und einer allfälligen Abschwemmung ist eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.
- 2 Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 5 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium BBCH 71-81 (J-M, Nachblüte) und eine Referenzbrühemenge von 1600 l/ha (Berechnungsgrundlage) oder auf ein Laubwandvolumen von 4500 m<sup>3</sup> pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen des BLW an das Laubwandvolumen anzupassen.

**Anwenderschutz-Auflagen:**

- 3 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 4 Das Produkt kann bei Hautkontakt Allergien auslösen. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe müssen Schutzhandschuhe, Schutzanzug und festes Schuhwerk getragen werden. Ist der Hautkontakt mit dem Pflanzenschutzmittel nicht zu vermeiden (z.B. durch Sprühnebel oder durch Kontakt mit behandelten Pflanzen bei Nachfolgearbeiten), so ist weitere geeignete Schutzausrüstung (z.B. Visier, Kopfbedeckung) zu tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:****PSM-Sätze**

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.
- SPo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.